

14

26.05.2004

- | | | |
|----|---|-----|
| 46 | Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Unna Nr. 104 „Industriepark, 2. östliche Erweiterung“ | 101 |
| 47 | Frühzeitige Bürgerbeteiligung zu dem Bebauungsplan Unna-Hemmerde Nr. 14 „Heckenstraße / nördl. Westhemmerder Weg“ | 103 |
| 48 | Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen | 105 |

B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Unna Nr. 104 „Industriepark, 2. östliche Erweiterung“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 12.05.2004 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf mit der Bezeichnung Unna Nr. 104 „Industriepark, 2. östliche Erweiterung“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplanbereich umfasst einen Streifen von ca. 250 m Breite östlich zum vorhandenen Gewerbegebiet und wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im Norden	von der Werler Straße,
im Westen	vom Feldweg entlang des vorhandenen Lärmschutzwalles (Flurstück 447 der Flur 3, Gemarkung Mühlhausen und Flurstück 714 der Flur 3, Gemarkung Uelzen),
im Süden	vom Feldweg Flurstück 311 der Flur 3, Gemarkung Mühlhausen,
im Osten	vom Feldweg Flurstück 199 der Flur 3, Gemarkung Mühlhausen.

Zur Erschließung des neuen Gewerbegebietes müssen auch Teile des westlich angrenzenden Bebauungsplanes Unna Nr. 70 „Industriepark Süd - östliche Erweiterung“, 1. Änderung geändert werden (siehe Übersichtsplan).

Der Bebauungsplanentwurf Unna Nr. 104 „Industriepark, 2. östliche Erweiterung“, inkl. Begründung liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

07.06.2004 bis einschließlich 05.07.2004

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und
freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

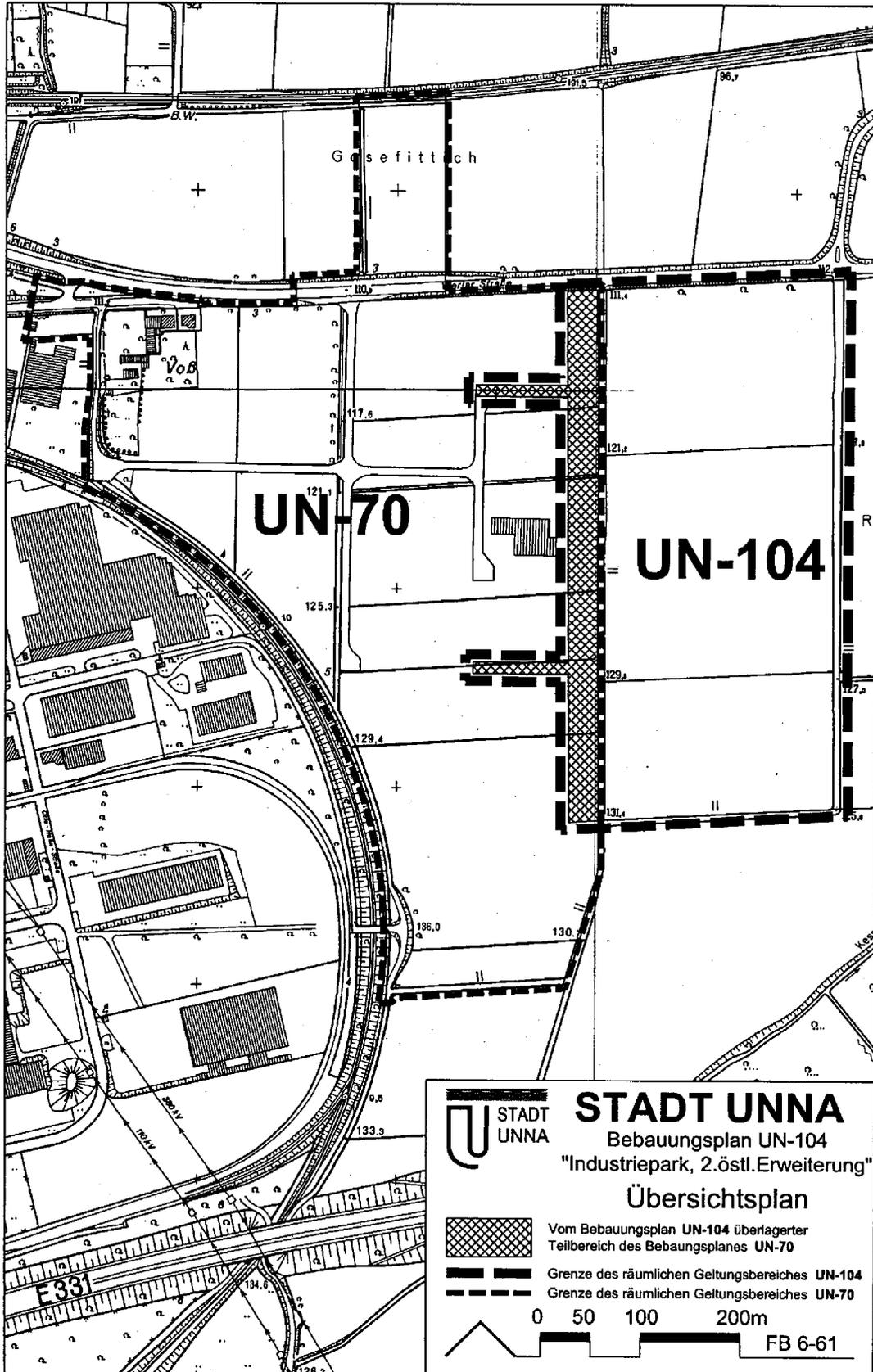
Anregungen können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung.

Unna, 25. Mai 2004

gez.
Weidner
Bürgermeister

ABI. StUN 14-46/26. Mai 2004



Anlage zum ABl. StUN 14-46/26. Mai 2004

B E K A N N T M A C H U N G

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zu dem Bebauungsplan Unna-Hemmerde Nr. 14 „Heckenstraße / nördl. Westhemmerder Weg“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 30.10.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Unna-Hemmerde Nr. 14 „Heckenstraße / nördl. Westhemmerder Weg“, im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), sowie gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung, in der derzeit jeweils gültigen Fassung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im Norden	von der Heckenstraße,
im Osten	von der nördl. Ostgrenze des Flurstückes 1079, der Ostgrenze des Flurstückes 812/341 der Flur 7, Gemarkung Hemmerde und der Ammecke,
im Süden	von der Nord- und Westgrenze des Flurstückes 1047 der Flur 7, Gemarkung Hemmerde (Bebauung Lindenhof), dem Westhemmerder Weg,
im Westen	von der südlichen Westgrenze des Flurstückes 1079 (Weg) der Flur 7, Gemarkung Hemmerde und deren Verlängerung in nördliche Richtung der Süd-West-Grenze des Flurstückes 922 der Flur 7, Gemarkung Hemmerde und deren Verlängerung nach Nordwesten sowie einer Parallelen ca. 9 m östlich zur nördlichen Westgrenze des Flurstückes 1079 der Flur 7, Gemarkung Hemmerde.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung findet eine Bürgerversammlung am 08.06.2004, ab 18:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Post“, Hemmerder Dorfstraße 76 in Unna-Hemmerde statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich zu informieren und zu äußern.

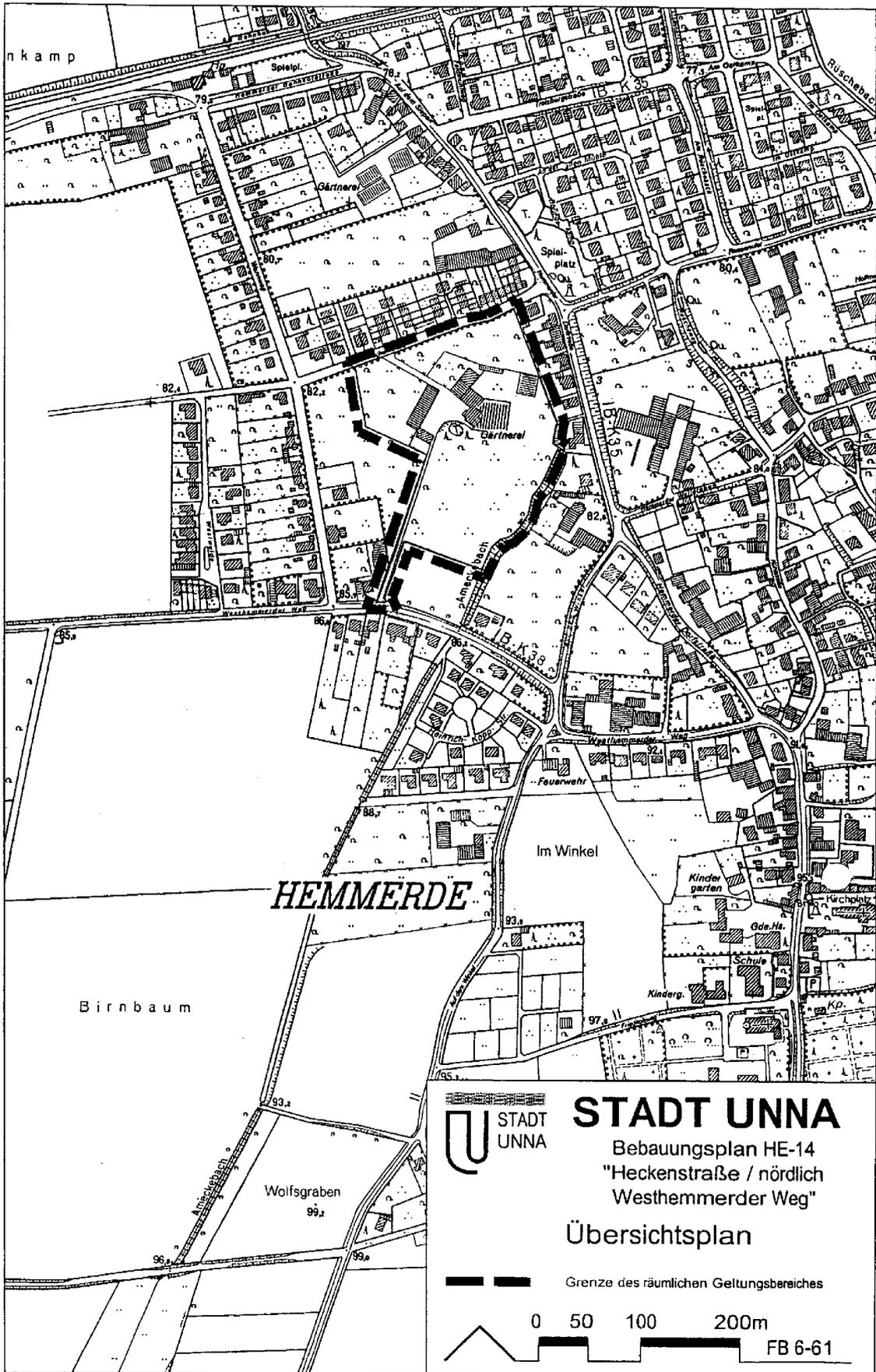
Die Planung wird in Form eines Vortrags vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtert.

Leiter der Veranstaltung ist Herr Ortsvorsteher Wilke.

Unna, 25. Mai 2004

gez.
Weidner
Bürgermeister

ABl. StUN 14-47/26. Mai 2004



Anlage zum ABl. StUN 14-47/26. Mai 2004

B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen

Gemäß § 35 des Jugendgerichtsgesetzes wird die vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Unna am 25.05.2004 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Amtszeit 1.1.2005 bis 31.12.2008 in der Zeit vom

05.07.2004 – 09.07.2004 (einschließlich)

im Fachbereich 5-51/Jugendamt der Stadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna, Zimmer 236, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
und
freitags 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Einsprüche gegen die in der Vorschlagsliste aufgenommenen Personen können gem. § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes bis zum 16.07.2004 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Unna, den 26. Mai 2004

Stadt Unna
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kolter
1. Beigeordneter

ABI. StUN 14-48/26. Mai 2004